

# Erklärung zur Feststellung einer sozial gestaffelten Krippen-/ Kindergartengebühr

Eingangsstempel/ Vermerke

Gemeinde Edewecht  
z.Hd. Frau Biz  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes in der Krippe/ im Kiga

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der Mutter

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Vaters

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Name der Krippe/ des Kindergartens

\_\_\_\_\_  
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder

## Einkommensermittlung

<b>a)</b>	Wir verzichten auf die Einkommensermittlung und erklären uns mit einer Einstufung zum Höchstsatz einverstanden!	
	<input type="checkbox"/> Ja (Weiter mit Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Nein (Weiter mit b)
<b>b)</b>	Wir erhalten in <b>2023 oder 2024</b> Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss) oder Bürgergeld und werden somit automatisch der niedrigsten Einkommensstufe zugeteilt!	
	<input type="checkbox"/> Ja (Bescheid beifügen, weiter mit Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Nein (Weiter mit c)
<b>c)</b>	Verfügten Sie <b>2023</b> über Einkünfte aus versicherungspflichtiger Beschäftigung?	
	<input type="checkbox"/> Ja (z.B. Gehaltsabrechnung Dezember 2023 beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Verfügten Sie in <b>2023</b> über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit?	
	<input type="checkbox"/> Ja (Steuerbescheid 2023 /Gewinn-Verlust-Rechnung 2023 beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Verfügten Sie in <b>2023</b> über Einkünfte aus nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Nebentätigkeit?	
	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Bezogen Sie in <b>2023</b> eine der nachfolgend genannten Leistungen? (Entsprechende Nachweise bitte beifügen)	
	Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Elterngeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Krankengeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Renteneinkünfte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige Einkünfte (z.B. Unterhalt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird von mir / uns versichert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Stand: 01.03.2024

# Merkblatt

## **Einkommensberechnung für die Festsetzung des sozial gestaffelten Elternbeitrages (ab 01.08.2024) in der Gemeinde Edewecht**



Bei der Einkommensberechnung wird das Einkommen von beiden Elternteilen berücksichtigt, wenn diese zusammenleben.

### **Einkommensberechnung** (Einkünfte aus 2023)

Gesamtbetrag der positiven Nettoeinkünfte (Gehaltsabrechnung von Dezember 2023 oder Lohnsteuerbescheinigung 2023)

- + Einkünfte aus nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Nebentätigkeit (z.B. Minijob)
- + Krankengeld oder Mutterschaftsgeld
- + Arbeitslosenunterstützung
- + Renteneinkünfte
- + Elterngeld
- + sonstige Einkünfte (z.B. Unterhalt, Vermietung und Verpachtung)
  
- Kinderfreibeträge (5.000 € pro weiterem gemeinsamen minderjährigen Kind, welches mit im Haushalt lebt)
  
- tatsächlich geleistete Kindesunterhaltszahlungen (max. 5.000 € pro leiblichen minderjährigem Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt wohnt)

### **= maßgebliches Jahresnettoeinkommen**

Berücksichtigt wird jeweils das Einkommen aus dem letzten Kalenderjahr (Stichtag ist immer der 1. Tag des Krippen- /Kindergartenjahres, also der 01.08.). Für das Krippen- /Kindergartenjahr 2024/2025 ist also das Einkommen aus dem Jahr 2023 maßgeblich, für das Krippen-/Kindergartenjahr 2025/2026 das Einkommen aus dem Jahr 2024 usw.

### Besonderheiten:

Bei aktuellem Wohngeld- /ALG II- Bezug, oder im für die Festsetzung maßgeblichen Jahr, wird automatisch der Krippen-/ Kindergartenbeitrag der Stufe 1 festgesetzt.

Aktuelles Einkommen kann nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, wenn sich die aktuelle Einkommenssituation erheblich von der Einkommenssituation im Jahr 2023 unterscheidet. Ausnahmesituationen können z.B. die Trennung der Eltern oder der Eintritt von Arbeitslosigkeit sein.

Bei Selbständigen wird als Nettoeinkommen der Gewinn abzgl. Steuern, Krankenversicherung und Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt. (Als Nachweis dienen: Gewinn-Verlust-Rechnung 2023, Steuerbescheid 2023, Krankenversicherungs- und Altersvorsorgepolicen)